

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 7 (1902-1903)
Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es werden keine Stellen vermittelt, ohne dass vorher über beide Teile genaue Erkundigungen eingezogen werden, von denen man den diskretesten Gebrauch macht.

Weil das Bureau sich selbst erhalten muss, ist die Vermittlung nicht gratis; die Taxen sind folgende:

a. Einschreibgebühr: I. Stellensuchende: für das Inland Fr. 1, für das Ausland Fr. 2. II. Arbeitgeber: für das Inland Fr. 2, für das Ausland Fr. 3.

b. Für erfolgreiche Vermittlung: I. Mitglieder des Lehrerinnenvereins Fr. 3, II. Nichtmitglieder Fr. 5, III. Arbeitgeber Fr. 7.

Fragebogen werden solchen Vermittlungswünschenden zugeschickt, deren Angaben bei der Anmeldung ungenügend ausfielen. Diese Fragebogen verlangen genauen Bericht über Ansprüche und Leistungen der Arbeitgeber und Stellesuchenden.

Wer eine Stelle sucht oder eine zu vergeben hat, wende sich zutrauensvoll an das Stellenvermittlungsbureau Nonnenweg 39, Basel.

Stellenangebot.

Gesucht in eine gute Familie in Bern eine einfache, gediegene Tochter als Stütze der Hausfrau, um entweder die Küche oder Zimmer und Näharbeit selbständig zu übernehmen.

Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau des schweiz. Lehrerinnenvereins, Nonnenweg 39, Basel.

Stellengesuche.

Ertahrene Lehrerin, viele Jahre im Ausland tätig, sucht Stellung als Hauslehrerin oder für einzelne Fach- und Sprachstunden (deutsch, französisch, englisch). Anfragen erbeten an Stellenvermittlungsbureau Nonnenweg 39, Basel.

Gebildetes Fräulein, 33 Jahre alt, Deutsche, evangelisch, wünscht Stellung als Gesellschafterin, zur Stütze oder Vertretung der Hausfrau, ist kinderliebend, seit 4 1/2 Jahren in einem grössern herrschaftlichen Haushalt tätig, dessen Leitung ihr oft für längere Zeit allein oblag. Jetzt ist sie in Zürich und wünscht in der Schweiz zu bleiben.

Gefl. Offerten nimmt entgegen das Stellenvermittlungsbureau des schweiz. Lehrerinnenvereins, Nonnenweg 39, Basel.

Patentierte, junge, aargauische Lehrerin wünscht Stellung als Hauslehrerin in der Schweiz oder im Auslande.

Gefl. Anfragen an das Bureau des Lehrerinnenvereins, Nonnenweg 39, Basel.

Unser Büchertisch.

Die amtliche Verordnung des französischen Unterrichtsministeriums über die französische Grammatik vom 31. Juli 1900. Herausgegeben von Paul Schumann. 2. Auflage, vermehrt um den Ausschussbericht von M. P. Clairin. Blasewitz, Alwin Arnold.

Diese Schrift bringt den Wortlaut der vielbesprochenen Verordnung des französischen Unterrichtsministers Leygues über die Vereinfachung des Unterrichts in der französischen Syntax. Die Romanisten Gaston Paris und Paul Meyer und andere Sachverständige wie Clairin haben sie ausgearbeitet zum Jubel

der denkfaulen Jugend, der die Orthographie ohnehin ein Greuel ist, und zum Entsetzen aller gelehrten Perrücken. In Paris wurden bisher die Participepasséfehler, die falsche Konkordanz der Zeiten, die fehlenden ne nach den Verben des Fürchtens und Zweifelns als fautes de cuisinières bezeichnet und ich glaube, ich glaube, sie werden noch eine Reihe von Jahren als solche gelten bei den gebildeten Franzosen trotz aller amtlichen Verordnungen.

Der **Verein Bern für Verbreitung guter Schriften** ist des öfters angegangen worden, er möchte aus den zahlreich vorrätigen, in erster Linie für Erwachsene bestimmten Schriften diejenigen zusammenstellen, welche auch der *reifern Jugend* ohne Bedenken in die Hand gegeben werden können. Das gesamte Material ist deshalb auf eine grössere Anzahl von Lehrern verteilt worden mit dem Ersuchen, die Schriftchen speziell nach diesem Gesichtspunkte hin einer zuverlässigen Prüfung zu unterwerfen. Die Antworten ergaben nachfolgendes Resultat (* = brauchbar; ** = sehr gut brauchbar), wobei wir der Vollständigkeit wegen auch die eigentlichen Jugendschriften anführen:

**** A. Eigentliche Jugendschriften:**

Sutermeister, Die Himmelfahrtsinsel	} 5 Rp.	O. Schön, das grosse Dorf	80 Rp.
Haase, Grossvaters Tasse		Chr. v. Schmid, d. Weihnachtsabend	10 "
Seyfried d. ä., Die Gepressten	10 "	P. Arndt, Das Sandpferd	5 "
Reinick, Fünf Erzählungen	10 "	Fr. Schanz, Vreni u. Wendelin	5 "
Reinick, Zwei Märchen	10 "	Amicis, Reise des kleinen Marco	5 "
Der kleine Erzähler	10 "	Brandstätter, Zur rechten Zeit	5 "
Kuoni, Nachtwächter Werner	70 "	Wyss, Spielbüchlein	25 "
Gotthelf, Der Knabe des Tell	1 Fr.	Bucher, Unsere Vögel	20 "

B. Bernerhefte:

** Nr. 3. Frei, Zweierlei Urkunden	10 Rp.	* Nr. 26. Gotthelf, Ein Bild aus dem	} 15 Rp.
** " 5. Nydegger, D. wilde Hämmel	} 10 "	Übergang 1798	
Sutermeister, Zwei Igel		* " 27. Kleist, Michael Kohlhaas	20 "
** " 6. Frey, Heimkehr	} 10 "	** " 29. Der kl. Herzog, a. d. Engl.	20 "
Stutz, Selber essen etc.		* " 30. Grillparzer, d. a. Spielm.	10 "
* " 11. Meyer-Merian, Dienen und Verdienen	20 "	** " 32. Gotthelf, Segen u. Unsegen	10 "
* " 14. Schneider, Zwei Jahre in Amerika	10 "	** " 34. Walkmeister, d. kl. Tambour	15 "
** " 16. Sager, Erinnerungen etc.	10 "	* " 35. Dr. Kübler, In Kriegsnotén	20 "
** " 17. Sutermeister, Das Anstalts- leben eines Taubstummen	10 "	* " 36. Buch, 4 finnländ. Geschichte.	10 "
* " 24. A. v. Almen, Uli d. Schlosser	30 "	* " 37. Horn, Die Boorenfamilie	20 "
* " 25. W. O. v. Horn. Der Küffer zu B. . .	20 "	* " 43. Gotthelf, Der Besuch Reinhart, Mariann, das Frauli	} 20 "
* " 26. Gotthelf, Der Sonntag des Grossvaters	} 15 "	* " 45. Gotthelf, Hans Berner Drei Brüder	
		* " 47. Rosegger, Sein Geld will er haben etc.	15 "

C. Baslerhefte:

** Nr. 10. Schiller, Wilh. Tell	30 Rp.	** Nr. 45. Claudius, Ruth Horn, Änneli Engelberg	} 10 Rp.
* " 22. Hedenstierna, Bilder aus dem schwed. Volksleben	20 "	* " 46. Hartm., D. Glücksschütze — Der Heimatlose	
** " 35. Burnett, Der kl. Lord	30 "	* " 48. Adelung, Mammon	10 "
* " 36. Horn, Die Trauerkunde — Der Witwe Heimkehr	} 10 "	* " 51. Ribaux, Geborgen	20 "
* " 38. Rode, Schmiedchristlieb		* " 52. Fries, Lajla	20 "
* " 41. Frey, Die feindl. Dörfer	10 "	* " 54. Erckmann-Chatrion, Mme Therese	30 "
** " 42. Tatarinoff, Die Schlacht bei Dornach	15 "	* " 57. Ribaux, Silberhochzeit etc.	10 "
** " 43. Meerheim, Gutenberg und Schöffer	20 "		

D. Zürcherhefte:

**Nr.13. Assing, D. Schornsteinfeger	10 Rp.	*Nr.37. Goethe, Hermann u. Dorothea	15 "
** " 16. Pestalozzi, Lienhard und Gertrud	30 "	** " 39. J. Spyri, In Leuchtensee	15 "
* " 24. Tieck, Weihnachtsabend	15 "	* " 43. L. Wüdig, Geld und Herz	15 "
* " 25. Altherr, Beckenfriedli	20 "	* " 46. Meier-Merian, Friedli im Boden	} 10 "
* " 27. Müller, Erinnerungen aus Griechenland	15 "	— Das verzauberte Haus	
* " 32. Frei, Die Erbschaft	15 "	* " 48. Stifter, Der Waldsteig	15 "
* " 34. Rank, Bartel d. Knechtlein	20 "	* " 50. Behrli, Irrfahrten	20 "
* " 36. Meyer v. Schauensee, Ein Sturm auf dem Vierwaldstättersee	} 10 "		
— Der Tüchler			

Sämtliche Schriften können von den Hauptdepots und den Ablagen der Vereine Bern, Basel und Zürich bezogen werden.

Bern, den 10. Juni 1903.

Das Hauptdepot: *Mühlheim*, Lehrer.

Briefkasten.

Wegen einer etwas „schadhaften“ Schreibhand und momentaner allgemeiner Bau-
fälligkeit ist es der Redaktion zu ihrem Bedauern nicht immer möglich gewesen, alle
einlaufenden Fragen und Zuschriften jeweilen sofort zu beantworten, was die liebens-
würdigen Schreiberinnen gütigst entschuldigen wollen. Hingegen ist besagte Redaktion
jetzt schon wieder so weit, dass sie ungezählte „charmant“ Artikel und noch „char-
mantere“ neue Abonnenten ins Herz und die grosse Mappe schliessen kann.

ANNONCEN

Das ächte

„Perl-Garn“

gesetzlich
geschützt.

Nr. 7/3fach Rote Etiquette * Nr. 8/3fach Grüne Etiquette

(Zum Schutze vor Nachahmungen verlange man ausdrücklich diese Etiquetten)

**ist anerkannt das beste und beliebteste Baumwoll-Strickgarn
der Gegenwart.**

Handlungen können dieses Garn sowie fertige Strümpfe und Socken zu Fabrikpreisen
von den meisten Engroshäusern beziehen oder direkt von den Fabrikanten J. J. Künzli & Co.,
Strickgarn- und Strumpfwarenfabrik in Strengelbach (Aargau). 222

Hotel und Restaurant Schützengarten

ALTDORF (Kanton Uri)

In der Nähe des Telldenkmals und des Schauspielhauses für die Tellaufführungen.
Prächtige Lage mit Alpenpanorama. Beliebter Aufenthalt und Ferienort für Touristen
und Erholungsbedürftige. Ganz neue Hoteleinrichtungen. Grosser, altfranzösischer Restau-
rationssaal mit altertümlichen Schnitzereien. Billard, Klavier und Orchestrion. Kleinere
Gesellschaftszimmer. Grosser, schattiger Restaurationsgarten (500 Personen fassend).
Schöne, reizende Spaziergänge nach allen Richtungen. Civile Preise. Freundliche und
prompte Bedienung. — Réelle Weine und Flaschenweine, sowie offenes ff. Aktienbier Basel.

Es empfehlen sich höflichst

311

Geschw. Meier, Besitzer.